

Eingereicht durch:	Amt für Bürgerservice	Datum:	11.11.2022
--------------------	-----------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Reitwein	23.11.2022	öffentlich

Vereinbarung zur Kompensation für den Radwegbau an der B112 zwischen Podelzig und Rathstock durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt die beigefügte Vereinbarung für die Unterhaltungspflege durch die Gemeinde Reitwein für die 94 Ersatzpflanzungen des Landesbetriebes für Straßenwesen des Landes Brandenburg auf dem kommunalen Grundstück Gemarkung Reitwein, Flur 9, Flurstück 2.

Sachdarstellung:

Mit der Planung des Baus eines Radweges an der B 112 zwischen Podelzig und Rathstock durch den Landesbetrieb für Straßenwesen des Landes Brandenburg, sind Ersatzpflanzungen als Kompensationsmaßnahme notwendig gewesen. Die Gemeinde Reitwein hat 2017 dem Landesbetrieb für Straßenwesen eine kommunale Fläche für die Ersatzpflanzungen zur Verfügung gestellt.

Auf dem kommunalen Grundstück der Gemeinde Reitwein (Gemarkung Reitwein, Flur 9, Flurstück 2) wurden im Frühjahr 2019 insgesamt 94 Straßenbäume gepflanzt.

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege wurde bis August 2022 vom Landesbetrieb für Straßenwesen durchgeführt. Am 15.08.2022 erfolgte durch den Landesbetrieb für Straßenwesen eine Abnahme der Ersatzpflanzungen an die Gemeinde Reitwein.

Der Landesbetrieb für Straßenwesen möchte nun mittels der Vereinbarung die Bäume auf dem kommunalen Grundstück an die Gemeinde Reitwein übergeben und dafür wird eine einmalige Ablöse i.H.v. 40.548,94 Euro für die Unterhaltungsarbeiten an den Bäumen für die nächsten 75 Jahre gezahlt. Die Unterhaltung beinhaltet vorrangig die Pflege zur Kronenentwicklung und die Erhaltung der Verkehrssicherheit. In den ersten 5 Jahren (2023 bis 2027) sind Wässerungen vorzunehmen.

Anlage:

Vereinbarung zur Übernahme und Unterhaltungspflege für die 94 Ersatzpflanzungen in der Gemeinde Reitwein



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt

Vereinbarung

Zwischen

dem Land Brandenburg (in Auftragsverwaltung des Bundes sowie in eigenem Namen)
dieses vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
dieses vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
dieses vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes
Müllroser Chaussee 51
15236 Frankfurt (Oder)

- **Straßenbauverwaltung** -

und

der Gemeinde Reitwein
diese vertreten durch das Amt Lebus
dieses vertreten durch den Amtsdirektor
Breite Straße 1
15326 Lebus

- **Gemeinde** -

I. Allgemeines

§ 1

Gegenstand des Vertrages

- (1) Für den Neubau des Radweges an der B 112 zwischen Podelzig und Rathstock wurde zur Kompensation der Eingriffe die Maßnahmen A/ E 2 umgesetzt.
- (2) Die Gemeinde und die Straßenbauverwaltung vereinbaren die Unterhaltungspflege von 94 Straßenbäumen am Podelziger Weg (siehe Landschaftspflegerische Ausführungsplanung Blatt 2.1 und 2.2) Gemarkung Reitwein, Flur 9 Flurstück 2.
- (3) Grundlage des Vertrages sind das Fernstraßengesetz (FStrG) und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien in der derzeit gültigen Fassung.

§ 2

Durchführung der Landschaftsbauarbeiten

- (1) Die Straßenbauverwaltung führte das Vorhaben im Frühjahr 2019 im Benehmen mit der Gemeinde aus.
- (2) Nach gesamt 4 Jahren Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt im Jahr 2022 eine gemeinsame Abnahme der in § 1 genannten Pflanzungen.

§ 3

Unterhaltung

- (1) Nach Übergabe der Bäume geht die Unterhaltungspflege an die Gemeinde über.

- (2) Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten. Die Unterhaltung der Bäume beinhaltet vorrangig die Pflege zur Kronenentwicklung und die Erhaltung der Verkehrssicherheit. In den ersten 5 Jahren sind Wässerungen vorzunehmen.

II. Kostenverteilung

§ 4

Kosten der Maßnahme

Für die finanzielle Absicherung der im § 3 genannten Unterhaltungsarbeiten wird der Gemeinde einmalig eine Ablösesumme in Höhe von 40.548,94 EUR gezahlt.

§ 5

Zahlungspflicht und Abrechnung

- (1) Die Überweisung des Ablösebetrages erfolgt auf der Grundlage dieser Vereinbarung nach Rechnungslegung der Gemeinde im Jahr der Übergabe der Bäume an die Gemeinde. Die Rechnung ist innerhalb von 4 Wochen nach Übergabe zu legen.
- (2) Die Zahlungsfrist beträgt 21 Tage.

III. Sonstige Regelungen

§ 6

Schriftform

- (1) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.
- (2) Bestandteil des Vertrages sind folgende Anlagen:
- Berechnung der Ablösesumme
 - Übersichtslageplan
 - Landschaftspflegerischer Ausführungsplan, Blatt 2.1 und 2.2

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

Amt Lebus

Frankfurt (Oder),

Lebus,

Marko Jürgen
Dezernatsleiter

Mike Bartsch
Amtsdirektor

